

Gemeindeabstimmung

vom 14. Juni 2026

Am Sonntag, 14. Juni 2026, findet die Gemeindeabstimmung über folgende Vorlage statt:

Sanierung der Langlauf-Nachtloipe

Die verschiedenen, in dieser Abstimmungsinformation erwähnten, zusätzlich vorliegenden Informationen können ab sofort durch die Stimmberechtigten während der Büroöffnungszeiten im 1. Stock des Rathauses, Berglistutz 1, Davos Platz, eingesehen oder via Webseiten (<https://www.gemeindedavos.ch/abstimmungen/vorlagen>) elektronisch bezogen werden.

Die vorliegende Abstimmungsinformation, welche Amtsbericht und Abstimmungsvorlage enthält, wird den Stimmberechtigten zusammen mit dem Stimmrechtsausweis sowie dem Stimmzettel zugestellt. Für E-Voting angemeldete Stimmberechtigte erhalten nur den speziellen E-Voting-Stimmrechtsausweis und beziehen die übrigen Abstimmungsunterlagen elektronisch. Weitere Informationen zur Stimmabgabe siehe letzte Seite.

Davos, 27. April 2026

Gemeinde Davos

Landschreiber Michael Straub

Inhaltsverzeichnis

Amtsbericht

Sanierung der Langlauf-Nachtloipe 4

Abstimmungsvorlage

Sanierung der Langlauf-Nachtloipe 14
– Kreditbeschluss

Informationen zum E-Voting 15

Informationen zur Stimmabgabe 16

Amtsbericht

zur Gemeindeabstimmung vom 14. Juni 2026

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir erlauben uns, Ihnen namens und auftrags des Grossen Landrats den nachfolgenden Bericht zur Vorlage der Gemeindeabstimmung vom 14. Juni 2026 zu unterbreiten.

Sanierung der Langlauf-Nachtloipe

A. Das Wichtigste in Kürze

Langlauf ist ein wichtiges Standbein des Davoser Freizeit- und Tourismusangebots. Mit seinen 135 Loipenkilometern gehört Davos zu den beliebtesten und grössten Langlaufdestinationen der Schweiz. Ein wichtiges Element ist die Nachtloipe im Gebiet Duchli/Mattastrasse. Seit 1981 kann diese abends beleuchtet werden, und seit 1998/1999 besteht eine Beschneigungsanlage. Damit kann die Loipe am Abend bis 21 Uhr geöffnet bleiben, und der Betrieb ist auch in schneearmen Wintern gesichert.

Die technischen Anlagen für Beleuchtung und Beschneigung sind im Verlauf der Jahrzehnte in die Jahre gekommen und müssen erneuert werden. Damit genügend Wasser für die künftige Beschneigung zur Verfügung steht, muss eine neue Pumpstation gebaut werden. Die erneuerten Anlagen werden viele Vorteile haben: Sie sind kostengünstiger im Unterhalt, sie sind effizienter beim Wasserverbrauch und sie produzieren weniger Lichtverschmutzung in den anliegenden Quartieren und in der Natur. Die Gesamtkosten von 6,52 Millionen Franken können teilweise durch den Anlagenfonds finanziert werden. Das vorliegende Projekt ist eine wichtige Investition in den langfristigen Erhalt des Davoser Langlaufangebots und stärkt die Positionierung der Destination Davos Klosters als führende Langlaufdestination.

B. Zustand der heutigen Anlage

Die Beleuchtungsanlage wurde im Jahr 1981 installiert und ist seit 45 Jahren in Betrieb. Es gibt kaum Ersatzteile mehr, weshalb sich die zunehmend störungsanfälligen Lampen nur noch mit erhöhtem Aufwand reparieren lassen. Das Risiko steigt, dass die Lampen bei einem Ausfall gar nicht mehr repariert werden können. Bezüglich Lichttechnik sind in den vergangenen Jahrzehnten grosse Fortschritte erzielt worden, weshalb sich moderne Beleuchtungsanlagen im Vergleich zur bestehenden Anlage deutlich energieeffizienter, kostengünstiger und mit weniger Lichtverschmutzung betreiben lassen.

Auch die Beschneiungsanlage ist bereits seit langer Zeit, seit 28 Jahren, im Einsatz. Das für die technische Schneeproduktion benötigte Wasser wird aus dem Dischmabach entnommen. Mit den aktuell verfügbaren 15 Liter pro Sekunde können lediglich zwei Schneeerzeuger auf Volllast parallel betrieben werden. Zudem besteht bei der Wasserfassung im Dischmabach die Gefahr der Vereisung, was negative Auswirkungen auf die Stabilität der Schneeproduktion hat. Aufgrund der klimatischen Veränderungen reduziert sich tendenziell die Anzahl Tage, an denen basierend auf optimalen Temperaturen Schnee produziert werden kann. Mit einer verbesserten Wasserzufuhr können bei der Beschneiung grosse Fortschritte erzielt werden. Damit reduziert sich auch die Lärmbelastung für die umliegenden Gebiete, weil die gleiche Schneemenge in kürzerer Zeit hergestellt werden kann.

C. Masterplan Loipenbeschneiung

Mit dem Masterplan Loipenbeschneiung hat die Gemeinde Davos ein strategisches Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung des Langlaufangebots erarbeitet. Heute werden rund 8 Kilometer des Loipennetzes technisch beschneit. Der Masterplan zeigt auf, mit welchen Massnahmen die technische Beschneiung in den nächsten zehn Jahren ausgebaut werden soll. Nach der erfolgreichen Umsetzung dieser Massnahmen sollen künftig 26 Loipenkilometer bzw. rund 20 Prozent des Loipennetzes technisch beschneit werden können. Die vorliegende Sanierung der Nachtloipe ist Teil des Masterplans

und unterstützt die Gesamtstrategie, welche auch in den Regierungszielen des Kleinen Landrats abgebildet ist.

D. Neue Beschneigung und Pumpstation

Damit die Beschneigungskapazität ausgebaut und die Stabilität der Schneeproduktion erhöht werden kann, benötigt es eine neue Pumpstation. Neu soll das benötigte Wasser aus dem Landwasser entnommen werden. Von dort wird das Wasser zur neuen Pumpstation an der Mattastrasse (Parzelle Nr. 318, vis-à-vis Avia-Tankstelle) geführt und anschliessend zu den Schneeerzeugern weitergeleitet. Die Pumpstation wird auf einer gemeindeeigenen Parzelle gebaut und so dimensioniert, dass auch künftige Ausbauschritte gemäss Masterplan mit demselben Gebäude umgesetzt werden können. Der Standort ist von der Strasse her gut erreichbar, was den Unterhalt erleichtert. Zudem ist der Standort mit dem Golfclub abgesprochen und hat keine negativen Auswirkungen auf den Golfbetrieb.

Das gesamte Beschneigungssystem besteht aus Zapfstellen, welche untereinander mit Druckleitungen verbunden sind. Die mobilen Schneeerzeuger werden je nach Bedarf an die Zapfstellen angeschlossen und können den Schnee direkt dort produzieren, wo er gebraucht wird. Die Kapazität wird von 15 auf 60 Liter pro Sekunde erhöht. Damit können acht Schneeerzeuger gleichzeitig betrieben werden, und die gleiche Schneemenge kann in deutlich kürzerer Zeit produziert werden als bis anhin. Die notwendige Beschneigungszeit wird sich voraussichtlich etwa halbieren.

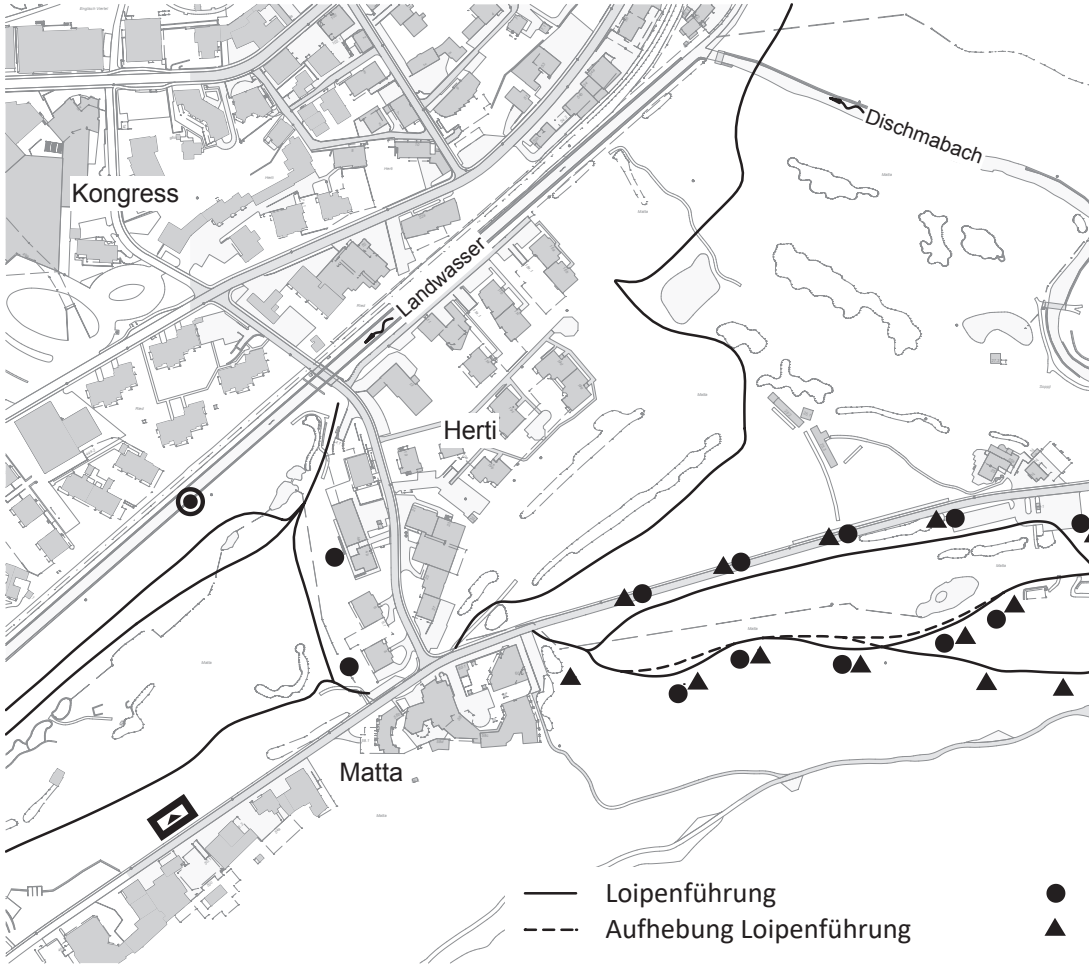
E. Effiziente Beleuchtung

Die bestehende Lichtanlage ist veraltet und führt zu Störungen in den umliegenden Siedlungsquartieren und Naturräumen. Zeitgemässe Leuchtmittel können wesentlich zielgerichteter eingesetzt werden, was deutlich geringere Lichtemissionen verursacht. Gleichzeitig kann mit der heutigen Lichttechnologie auch die Loipe besser ausgeleuchtet werden. Dadurch sinkt die Unfallgefahr, und die Freude am Langlaufen wird erhöht. In Absprache mit

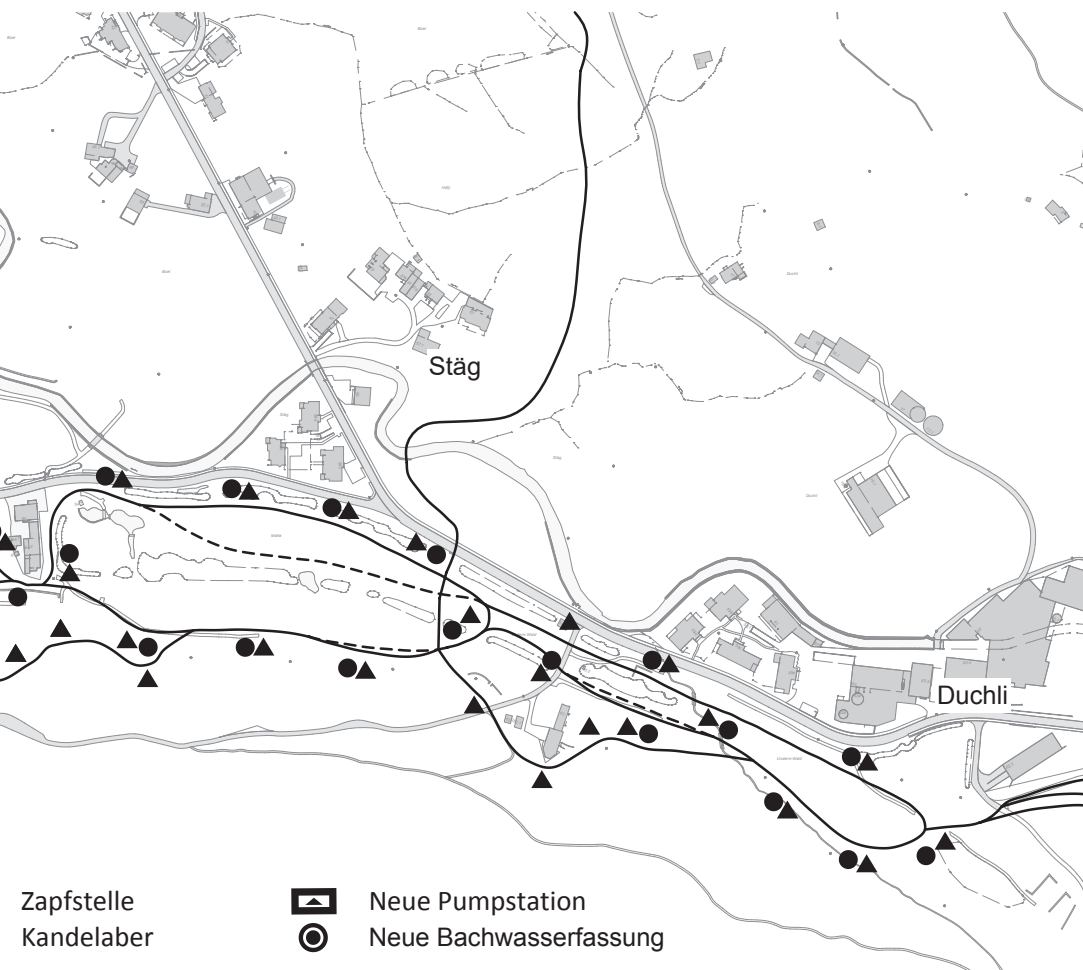
einem spezialisierten Lichtplaner ist ein System vorgesehen, welches die Beleuchtung einer hellen Vollmondnacht abbildet.

Es wird ein sparsamerer Ansatz gewählt, der die negativen Auswirkungen auf die umliegenden Quartiere und die Natur minimieren kann. Die Standorte der Kandelaber sind mit dem Golfclub und den betroffenen Grundeigentümern abgesprochen und stören den Golfbetrieb nicht. Die bestehende Leuchtenführung wird stellenweise geringfügig an die neue Beleuchtung angepasst. Bei der neuen Beleuchtung wird sich der Energieaufwand um rund 85 Prozent gegenüber heute reduzieren.

Situationsplan zur Sanierung



der Langlauf-Nachtloipe



F. Ökologische Aspekte

Es wurden diverse Fachgutachten erstellt, um die Auswirkungen auf Luft, Lärm, Gewässer, Boden, Abfälle, Wald, Flora, Fauna und Landschaft zu analysieren. Insbesondere bei der Wassernutzung gibt es Abhängigkeiten zwischen den einzelnen Projekten des Masterplans Loipenbeschneigung, und es ist wichtig, dass bereits heute eine gesamtheitliche Perspektive eingenommen wird. Das Restwassergutachten zeigt auf, dass im Landwasser genügend Restwasser verbleibt und die Gewässerökologie des Gewässers erhalten bleibt. Das gilt nicht nur bei der Umsetzung des vorliegenden Projekts, sondern auch falls die weiteren Masterplanprojekte umgesetzt werden.

Aus den Abklärungen zur Lärmbelastung auf die umliegenden Häuser ergibt sich, dass eine Beschneigung tagsüber ohne Einschränkungen zulässig ist. Während der Nacht darf die Beschneigung hingegen nur in bestimmten Zonen und während definierten Zeiträumen durchgeführt werden. Soweit es die Wetterbedingungen zulassen, sollte die Schneeproduktion daher aus Lärmschutzgründen am Tag stattfinden. Dank der höheren Kapazität zur Schneeproduktion kann die Dauer der Beschneigung reduziert werden, was auch die Lärmbelastung senkt.

Die neue Beleuchtung bewegt sich im Bereich von 0,2 bis 5 Lux. Zudem können die neuen Leuchten gezielt auf die Loipe gerichtet werden und verfügen über eine Abschirmung nach hinten. Unnötige Lichtemissionen für Siedlung und Natur werden somit stark reduziert.

G. Zeitplan und Finanzen

Die Sanierung der Beleuchtung und der Beschneigung der Nachtloipe soll in zwei Etappen aufgeteilt werden. Bei optimalem Verlauf kann die erste Bauetappe im Herbst 2026 nach Beendigung des Golfbetriebs gestartet werden. Diese umfasst die Erstellung der Pumpstation, die Erstellung der Bachwasserfassung im Landwasser und der Wasserzuleitung zum Hotel Waldhuus sowie die Erneuerung der Beschneigung und Beleuchtung zwischen dem Hotel Waldhuus und dem Golfclubhaus. Gemäss aktuellem Planungsstand kann

die zweite Etappe im Herbst 2027 gestartet werden. In dieser Phase werden die Beleuchtung und die Beschneigung zwischen dem Golfclubhaus und dem Gebiet Duchli erneuert. Die erneuerte Beleuchtung sowie die optimierte Beschneigungsanlage können bei erfolgreichem Bauablauf im Herbst 2027 in Betrieb genommen werden. Bei derartigen Bauvorhaben kann es aber auch zu unvorhergesehenen Verzögerungen und Verschiebungen des Zeitplans kommen.

Teile des Projekts	Kosten in Mio. Fr.
Planung	0,22
Beleuchtung und Beschneigung Waldhuus – Golfclubhaus	1,87
Beleuchtung und Beschneigung Golfclubhaus – Duchli	1,89
Pumpstation mit Bachwasserfassung und Zuleitung	2,54
Gesamtkosten	6,52

Das Gesamtprojekt wird insgesamt 6,52 Millionen Franken kosten. Davon können 1,5 Millionen Franken über den Anlagefonds finanziert werden. Der Anlagefonds wird hauptsächlich mit Einnahmen aus der Gästetaxe gespeist. Die laufenden Betriebs- und Unterhaltskosten inklusive der Abschreibungen im Bereich Langlauf werden zu zwei Dritteln aus dem Anlagefonds finanziert. Auch die Einnahmen aus dem im vergangenen Jahr eingeführten Loipenpass werden zur Finanzierung der Betriebskosten und damit zur Entlastung des Anlagenfonds eingesetzt.

Nach Abzug des Beitrags aus dem Anlagefonds verbleibt ein Betrag von 5,02 Millionen Franken (6,52 minus 1,50), welcher aus dem allgemeinen Haushalt der Gemeinde Davos finanziert werden muss. Gemäss Art. 33 des Gemeindegesetzes über den Finanzhaushalt ist ein Verpflichtungskredit in der Regel brutto – also über die Gesamtkosten von 6,52 Millionen Franken – zu beschliessen.

H. Beratung im Grossen Landrat

Der Grosse Landrat hat das Projekt an seiner Sitzung vom 19. März 2026 beraten. Die Geschäftsprüfungskommission hatte das Projekt im Vorfeld in-

tensiv geprüft und beantragte dem Parlament, den Kredit zu genehmigen. Die Mitglieder des Grossen Landrats betonten unisono die zentrale Bedeutung der Langlaufinfrastruktur für Freizeit und Tourismus. Es sei deshalb sehr wichtig, dass die notwendigen Investitionen getätigt werden können, insbesondere auch im Hinblick auf die klimatische Entwicklung und die schneeärmer werdenden Winter. Das vorliegende Projekt führe zu weniger Licht- und Lärmmissionen und erhöhe gleichzeitig die Sicherheit. Zudem wurde erwähnt, dass die geplanten Anlagen auch aus ökologischer Sicht eine Verbesserung darstellen, weil damit viel Energie eingespart werden könne. Kritisch angemerkt wurde hingegen, dass die technische Beschneigung kein Ersatz sei für einen wirksamen Klimaschutz. Nur mit griffigen Massnahmen in diesem Bereich lässt sich Wintersport langfristig betreiben.

Der Grosse Landrat hat der Vorlage nach Abschluss der Beratung einstimmig mit 15 Ja-Stimmen zugestimmt. Es gab keine Nein-Stimmen und keine Enthaltungen.

I. Weitere Informationen

Ergänzende und thematisch vertiefte Informationen, insbesondere der Masterplan Loipenbeschneigung, können zusammen mit den ausführlichen Sitzungsunterlagen und dem Protokoll des Grossen Landrats auf der Webseite der Gemeinde eingesehen werden (www.gemeindedavos.ch/abstimmungen/vorlagen). Diese Unterlagen können durch die Stimmberechtigten ab sofort auch in Papierform im 1. Stock des Rathauses während den Büroöffnungszeiten eingesehen werden. Die entsprechende Sitzung des Grossen Landrats vom 19. März 2026 kann zudem als Tonprotokoll abgehört (<https://www.gemeindedavos.ch/tonprotokolle>) oder im Livestream nachverfolgt werden (<https://www.gemeindedavos.ch/livestream>).

J. Schlussbemerkungen

Die heutigen, jahrzehntealten Anlagen der Nachtloipe sind technisch veraltet, aufwendig im Unterhalt und genügen den heutigen Anforderungen

nicht mehr. Schneearme Winter, wechselhafte Temperaturen und kürzere Kälteperioden sind gegenwärtig grosse Herausforderungen. Mit der vorliegenden Sanierung der Beschneigung und der Beleuchtung der Nachtloipe soll ein zentrales Element der Davoser Langlaufinfrastruktur erneuert und verbessert werden. Das Projekt ist eingebettet in eine umfassende Gesamtschau und leistet Vorarbeiten für eine allfällige spätere Erweiterung gemäss Masterplan Loipenbeschneigung.

Der Kleine Landrat und der Grosse Landrat sind überzeugt, dass Davos als Langlaufdestination auf diese wichtige Investition angewiesen ist und damit spürbar gestärkt werden kann. Ein attraktives Langlaufangebot mit einer zeitgemässen Infrastruktur sichert die Wettbewerbsfähigkeit der Destination und von Davos als Wohn- und Arbeitsort.

K. Antrag

Wir ersuchen Sie, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, für die Sanierung der Langlauf-Nachtloipe einem Verpflichtungskredit von 6,52 Millionen Franken, der vom Grossen Landrat mit 15 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen verabschiedet wurde, zuzustimmen.

Davos, 27. April 2026

Mit freundlichen Grüssen

Gemeinde Davos

Landammann Philipp Wilhelm

Abstimmungsvorlage

zur Gemeindeabstimmung vom 14. Juni 2026

Sanierung der Langlauf-Nachtloipe

– Kreditbeschluss

Für die Sanierung der Langlauf-Nachtloipe wird ein Verpflichtungskredit von 6'520'000 Franken genehmigt.

Davos, 19. März 2026

Gemeinde Davos

Namens des Grossen Landrats

Der Landratspräsident

Scott Rüesch

Der Landschreiber

Michael Straub

Informationen zum E-Voting

E-Voting ermöglicht das Abstimmen und Wählen über Computer oder Smartphone. E-Voting ist einfach in der Handhabung und erleichtert die Wahrnehmung der staatsbürgerlichen Rechte. Die bereits für E-Voting registrierten Stimmberechtigten nutzen das E-Voting intensiv (Stimmbeteiligung der für E-Voting registrierten Personen an den Volksabstimmungen vom September und November 2025 beträgt rund 80 Prozent).

Für die Teilnahme am E-Voting ist eine einmalige Registrierung bei der Gemeinde erforderlich. Registrierte Stimmberechtigte erhalten darauf zu jedem Abstimmungstermin einen speziellen E-Voting-Stimmrechtsausweis mit persönlichen Codes. Die Abstimmungsunterlagen stehen elektronisch zur Einsichtnahme zur Verfügung. Die Stimmabgabe erfolgt über das kantonale Portal <https://gr.evoting.ch>

Ein Wechsel zum E-Voting oder zurück zur brieflichen Stimmabgabe ist jederzeit kostenlos möglich. Bei Fragen oder technischen Schwierigkeiten unterstützen die Mitarbeitenden der Gemeindekanzlei gerne (Tel. 081 414 30 40, kanzlei@gemeindedavos.ch). Die bisherigen Erfahrungen mit E-Voting sind aus Sicht der Gemeindekanzlei sehr positiv.

Weitere Informationen zum E-Voting finden Sie unter <https://www.gemeindedavos.ch/abstimmungen/e-voting>

Informationen zur Stimmabgabe

Das Stimmregister wird am Dienstag, 9. Juni 2026, um 17:00 Uhr geschlossen. Wer nicht im Besitz des Abstimmungsmaterials ist, kann dieses bis Freitag, 12. Juni 2026, 12:00 Uhr, bei der Gemeindekanzlei, Berglistutz 1, Davos Platz, nachbeziehen.

Briefliche Stimmabgabe: Wer brieflich abstimmen will, legt die persönlich handschriftlich ausgefüllten Stimm- und Wahlzettel der Gemeinde, des Kantons Graubünden und der Eidgenossenschaft in das von der Gemeinde zugestellte Stimmkuvert oder notfalls in ein privates, neutrales Kuvert (darf nicht beschriftet werden) und verschliesst dieses. Das verschlossene Kuvert ist zusammen mit dem an der vorgesehenen Stelle persönlich unterschriebenen Stimmrechtsausweis in das Antwortkuvert zu legen. Notfalls kann ein privates Antwortkuvert verwendet werden. Das Antwortkuvert ist entweder in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung, beim Eingang des Rathauses, einzuwerfen oder rechtzeitig der Post zu übergeben (in der Schweiz portofrei für A-Post, keine Briefmarke notwendig). Die Sendung muss bis spätestens Sonntag, 14. Juni 2026, 11:00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung eintreffen.

Stimmabgabe an der Urne: Der Standort der Abstimmungsurne befindet sich im Erdgeschoss des Rathauses am Berglistutz 1, Davos Platz – entweder im Ordnungsamt (O) oder im Eingangsbereich des Rathauses (E). Eine Urnenwache beaufsichtigt die Urne und steht für Fragen bereit. Die Übergabe von Stimmrechtsausweis, Stimm- und Wahlzetteln muss persönlich erfolgen. Stellvertretung ist nicht gestattet. Die Abstimmungsurne kann wie folgt benutzt werden:

- | | |
|-----------------------------|---|
| – Mittwoch, 10. Juni 2026 | 08:30 – 11:30 und 13:30 – 17:00 Uhr (O) |
| – Donnerstag, 11. Juni 2026 | 08:30 – 11:30 und 13:30 – 17:00 Uhr (O) |
| – Freitag, 12. Juni 2026 | 08:30 – 11:30 und 13:30 – 16:00 Uhr (O) |
| – Sonntag, 14. Juni 2026 | 09:30 – 11:00 Uhr (E) |

E-Voting: Die E-Voting-Urne schliesst am Samstag, 13. Juni 2026, 12:00 Uhr (Schweizer Lokalzeit / MEZ).